

RUSSISCHE FÖDERATION

Verbot der Einfuhr von Pflanzgut, das von einem Pflanzengesundheitszeugnis begleitet ist, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt wurde, nach Russland

(O prekraščenii postavok posadočnogo materiala v Rossiju v soprovoždenii fitosanitarnych sertifikatov, vydannyh Nacional'noj organizaciej po karantinu i zaščite rastenij Federativnoj Respubliki Germanija)

Quelle: <http://www.fsvps.ru/fsvps/print/news/22798.html>, aufgerufen am 06.10.2017

(Übersetzung aus dem Russischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 16.10.2017)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

ROSSELCHOSNADSOR/NEUES

15. September 2017

Verbot der Einfuhr von Pflanzgut, das von einem Pflanzengesundheitszeugnis begleitet ist, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt wurde, nach Russland

Der Föderale Dienst für veterinärrechtliche und pflanzengesundheitliche Überwachung teilt mit, dass sich im Jahr 2017 der pflanzengesundheitliche Zustand von Pflanzgut, für das Zeugnisse von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt wurden, drastisch verschlechtert hat.

Bisher liegen dem Rosselchosnadsor keine Informationen darüber vor, dass die Nationale Pflanzenschutzorganisation der Bundesrepublik Deutschland (im weiteren "NPPO Deutschland" genannt) pflanzengesundheitliche Maßnahmen ergriffen hat, die dazu beitragen, die vorgenannten Verletzungen zu verhindern.

Die genannten Umstände bewirken ein Misstrauen in das pflanzengesundheitliche Kontrollsystem der NPPO Deutschland.

Da zur Zeit Pflanzgut aus Deutschland nach Russland gemäß Punkt 1 Artikel VII des Internationalen Pflanzenschutz-Übereinkommens (Rom 1951, in der Fassung von 1997) und gemäß Punkt 40 Artikel 2 und Artikel 17 des Föderationsgesetzes Nr. 206 FZ vom 21.07.2014 über Pflanzenquarantäne eingeführt wird, sieht sich Rosselchosnadsor gezwungen, ab dem 18. September 2017 die Einfuhr von Pflanzgut aus der Bundesrepublik Deutschland, das von einem Pflanzengesundheitszeugnis begleitet ist, das von der NPPO Deutschland ausgestellt wurde, solange zu verbieten, bis technische Gespräche mit der NPPO Deutschland geführt wurden.

Pflanzgut, das von einem Pflanzengesundheitszeugnis begleitet ist, das von der NPPO Deutschland bis zum 18. September 2017 ausgestellt wurde, darf nur dann nach Russland eingeführt werden, wenn ein Labortest auf alle Quarantäneschädlinge, die für das Erzeugnis typisch sind, erfolgte.

Genehmigungen für die Einfuhr geregelter Erzeugnisse aus Deutschland werden von Rosselchosnadsor zurückgenommen.